

Fürth, 19.11.2013

An alle Mitglieder  
des Stadtrates

**Nachtrag zur  
Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürth am Mittwoch, 20.11.2013,  
um 15:00 Uhr, im Rathaus - großer Sitzungssaal (Zimmer 203)**

### Tagesordnung:

- öffentlich -

- |       |   |   |
|-------|---|---|
| 6.1.  | Änderung der Taxitarifordnung   | <b>SVA/034/2013<br/>Nachtrag</b>                                  |
| 10.1. | Gestaltung des öffentlichen Raumes im Bereich Neuer Einkaufsschwerpunkt: Projektgenehmigung   | <b>SpA/226/2013<br/>Nachtrag<br/>Vorlage bereits<br/>versandt</b> |
| 10.2. | Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.11.2013 - Änderungsantrag zu TOP 1 - Busverkehrsführung Neue Mitte Fürth  | <b>Nachtrag</b>   |
| 15.1. | Vorlage zu den Anfragen von Frau Stadträtin Lau, FWF, vom 03.11.2013 - Anlieferung von Trockenbauelementen durch ein städtisches Fahrzeug in die Gaststätte "Gelber Löwe" | <b>R III/028/2013<br/>Nachtrag</b>                                |

gez. Dr. Jung  
Oberbürgermeister



**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	20.11.2013	öffentlich - Beschluss	

**Änderung der Taxitarifordnung**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

**Anlagen:**

- Antrag der Genossenschaft der Fürther Taxiunternehmer eG vom 28.08.2013
- Entwurf der Änderungsverordnung
- Beschluss des Verkehrsausschusses vom 04.11.2013

**Beschlussvorschlag:**

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Fürth über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Fürth (Taxitarifordnung) vom 11. Mai 2005 wird beschlossen.

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 28.08.2013 beantragt die Genossenschaft der Fürther Taxiunternehmer eG, vertreten durch den Gesamtvorstand, die Änderung der Taxitarifordnung.

Der Antrag umfasst eine Erhöhung des Grundfahrpreises um 0,10 € (von 2,70 € auf 2,80 €), des Mindestfahrpreises auf 3,00 €, sowie eine Erhöhung des Preises für den ersten gefahrenen km um 0,20 € (von 2,80 € auf 3,00 €). Weiterhin umfasst der Antrag eine Erhöhung ab dem zweiten km um 0,10 € (von 1,40 € auf 1,50 €). Die Preissteigerungsrate für eine IHK Standardfahrt (Grundpreis + 4 Minuten Wartezeit + 5 km Strecke) beträgt durch die Änderungen 5,51 %. Letztmalig erfolgte eine Tarifierfassung im Dezember 2011 (Steigerungsrate für eine IHK Standardfahrt 5,83 %). Eine ausführliche Begründung der beantragten Änderungen ist dem beiliegenden Antrag zu entnehmen.

Nach Auswertung der Antragsunterlagen und Abschluss des Anhörverfahrens ist seitens der Verwaltung festzustellen, dass es durch die beantragten Änderungen zu einer angemessenen Tarifierfassung kommt, insbesondere auch deswegen, weil zu berücksichtigen war, dass es letztmalig vor 2 Jahren zu einer Erhöhung des Taxitarifes gekommen ist, dies bei gleichzeitiger nicht unerheblicher Steigerung der Lebenshaltungs- und Betriebskosten. Seitens der zuständigen Verwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg wird der Antrag ausdrücklich begrüßt, da durch die dortige Genossenschaft der Nürnberger Taxiunternehmer e.G. ebenfalls ein Antrag auf Änderung der

## Beschlussvorlage

---

Tarifordnung gestellt wurde. Bei Genehmigung der beiden Anträge würde ein annähernd ähnlicher Fahrpreis im Ballungsraum gewährleistet sein.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 04.11.2013 wurde dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung der Änderungsverordnung empfohlen.

### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt					
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:					

### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 18.11.2013

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Straßenverkehrsamt Herr Hans-Joachim Gleißner	Telefon: (0911) 974-2240
--	-----------------------------

## **Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Fürth über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Fürth - Taxitarifordnung vom 11.05.2005 i.d.F. der Änderungsverordnung vom 23.11.2011**

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von § 51 Abs.1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 21 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2258) geändert worden ist folgende (Änderungs)verordnung:

### § 1

1. In § 2 Abs. 3 Satz 1 wird der Betrag „2,70 Euro“ durch „2,80 Euro“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 3 Satz 2 wird der Betrag „2,70 Euro“ durch „3,00 Euro“ ersetzt.
3. In § 2 Abs. 4 Satz 1 wird der Betrag „2,80 Euro“ durch „3,00 Euro“ ersetzt.
4. In § 2 Abs. 4 Satz 1 wird der Zusatz „entspricht ca. 0,20 Euro je 71 m, Umschaltgeschwindigkeit ca. 8 km/h“ ersetzt durch „entspricht ca. 0,20 Euro je 67 m, Umschaltgeschwindigkeit ca. 8 km/h“.
5. In § 2 Abs. 4 Satz 2 wird der Betrag „1,40 Euro“ durch „1,50 Euro“ ersetzt.
6. In § 2 Abs. 4 Satz 2 wird der Zusatz „entspricht ca. 0,20 Euro je 143 m, Umschaltgeschwindigkeit ca. 16 km/h“ ersetzt durch „entspricht ca. 0,20 Euro je 133 m, Umschaltgeschwindigkeit ca. 16 km/h“

### § 2

Diese Verordnung tritt am xx.xx.2013 in Kraft.

Fürth,  
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung  
Oberbürgermeister



## Taxi-Zentrale Fürth

Stadt Fürth  
Straßenverkehrsamt  
Herr Abele  
Schwabacher Str. 170  
90763 Fürth

Stadt Fürth Straßenverkehrsamt				Genossenschaft der Fürther Taxiunternehmer eG Simonstraße 19 90763 Fürth Telefon 0911 – 77 79 91 Telefax 0911 – 77 49 30
3610	3620	3630	3640	
02. Sep. 2013				
1. zur Kenntnis	2. bitte Rücksprache	3. bitte Stellungnahme		
4. Antwort direkt	5. bitte Antwort vorlegen	6. Abgabe		
7. erledigen	8. Fax an	9. Termin		

28.08.2013

### Vollzug des PBefG

**Änderung der Verordnung der Stadt Fürth über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen – Taxitarifordnung – i.d.F. der Änderungsverordnung vom 23.11.2011 (Stadtzeitung Nr. 22 vom 07.12.2011, Inkrafttreten 15.12.2011)**

Sehr geehrter Herr Abele,

wir beantragen die Änderung der Taxitarifordnung der Stadt Fürth zum Ende des Jahres 2013 (Zeitpunkt siehe unten) wie folgt:

#### zu § 2 Beförderungsentgelte (3)

Text alt:

„Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis beträgt 2,70 Euro. Der Mindestfahrpreis beträgt 2,70 Euro. In diesem Mindestfahrpreis ist das Entgelt für eine Fahrleistung bzw. Warteleistung in Höhe von 0,20 Euro eingeschlossen.“

Text neu:

„Der Grundpreis für die Inanspruchnahme eines Taxis beträgt **2,80 Euro**. Der Mindestfahrpreis beträgt **3,00 Euro**. In diesem Mindestfahrpreis ist das Entgelt für eine Fahrleistung bzw. Warteleistung in Höhe von 0,20 Euro eingeschlossen.“

Erläuterung hierzu:

Der Grund bzw. der Mindestfahrpreis soll um 0,10 Euro angehoben werden. Bei der Ausfertigung der Beschlussvorlage für die letzte Tarifierung war der Mindestfahrpreis nicht erwähnt. Allerdings wurde mit Zustimmung der Verwaltung und aller damit befassten Stellen der Tarif für die Taxameter so programmiert, dass dieser logische Bruch beseitigt wurde. Faktisch gilt seit Dezember 2011 ein Mindestfahrpreis von 2,90 Euro.

#### zu § 2 Beförderungsentgelte (4)

Text alt:

"Der Kilometerpreis beträgt für den ersten Kilometer 2,80 Euro (entspricht ca. 0,20 Euro je 71 m, Umschaltgeschwindigkeit ca. 8,5 km/h). Der Kilometerpreis ab dem zweiten Kilometer beträgt 1,40 Euro (entspricht ca. 0,20 Euro je 143 m, Umschaltgeschwindigkeit ca. 17 km/h).

Text neu:

„Der Kilometerpreis beträgt für den ersten Kilometer **3,00 Euro** (entspricht ca. 0,20 Euro je 67 m, Umschaltgeschwindigkeit ca. 8 km/h). Der Kilometerpreis ab dem zweiten Kilometer beträgt **1,50 Euro**

(entspricht ca. 0,20 Euro je 133 m, Umschaltgeschwindigkeit ca. 16 km/h).“

Erläuterung hierzu:

Der Kilometerpreis für den ersten Kilometer soll um 0,20 Euro und der Kilometerpreis für den zweiten und folgende Kilometer soll um 0,10 Euro angehoben werden.

Weiterhin beantragen wir:

Diese Tarifänderung soll zu einem vorher feststehenden Termin in Kraft treten, anstatt „7 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt“. Unter Berücksichtigung der Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrats schlagen wir den 15. November 2013 ersatzweise den 1. Dezember 2013 vor.

Erläuterung hierzu:

- Der beantragte feste Termin des Inkrafttretens trägt der technischen Entwicklung Rechnung. Taxameter neuerer Baureihen können vorab auf einen neuen Tarif umgestellt und geeicht werden. Sie schalten zum programmierten Datum automatisch auf die Fahrpreisberechnung nach dem neuen Tarif um. Das Programm dafür muss jedoch zusätzlich erstellt und von den zuständigen Ämtern geprüft werden. Deshalb ist eine längere Vorlaufzeit erforderlich. Jedoch stellt dies für die Werkstätten, das Eichamt und die Taxiunternehmer eine enorme Erleichterung dar.

Erläuterungen zur Anhebung der Fahrpreise:

Die letzte Tarifänderung erfolgte im Dezember 2011. Der jetzt beantragte Taxitarif wird frühestens Ende 2013 wirksam.

Die beantragte Änderung bzw. Erhöhung ist erforderlich, um die seit der letzten Tarifänderung angefallene Kostensteigerungen und den im zweiten Halbjahr 2013 erwarteten weiteren Anstieg der Lebenshaltungskosten und der Betriebskosten aufzufangen.

Die Lebenshaltungskosten erhöhten sich seit Dezember 2011 bis Juli 2013 um circa 3,1%.

(Verbraucherpreisindex nach [www.destatis.de](http://www.destatis.de), siehe Anlage). Nach allen uns zur Verfügung stehenden Informationen werden die Lebenshaltungskosten bis Ende 2013 weiter steigen. Bis zum Ende des Jahres 2013 rechnen wir somit mit einer Preissteigerung von mindestens 4% im Vergleich zu Dezember 2011. Die letzten beiden Tarifanpassungen im Dezember 2010 und im Dezember 2011 waren nicht ausreichend, den Anstieg der variablen Betriebskosten vollständig auszugleichen. Insbesondere die Treibstoffpreise, mit heftigen Sprüngen nach oben und nur zögernden Preissenkungen, mussten im genannten Zeitraum verkraftet werden (Anlage 2). Somit liegt der Nachholbedarf höher, als dies ein reiner Vergleich Dezember 2011 zu Juli 2013 nahe legt.

Nach den Berechnungen der Taxi-Zentrale Nürnberg (Herr Ziegler) in deren Antrag auf Änderung der Taxitarifordnung, beträgt die Steigerung der Kosten eines Taxibetriebs allein im letzten Jahr ca. 2,8% (die entsprechenden Berechnungen können falls gewünscht nachgeliefert werden).

Die Steigerung in der beantragten Höhe von 5,51% (IHK-Standardfahrt, siehe unten) liegt zwar über der Steigerung der Lebenshaltungskosten, ist jedoch aus mehreren Gründen notwendig:

1. Bei den letzten Tarifanhebungen wurden die Kostensteigerungen nicht voll ausgeglichen, um die Fahrgäste nicht abzuschrecken.
2. Die Beförderungspreise im Taxi sind im Großraum, auch nach der beantragten Anhebung im Vergleich zu den Preisen in anderen Großstädten im Bundesgebiet moderat.
3. Auch die zwischenzeitlichen Preisspitzen müssen bei der Betrachtung der Kostensituation einbezogen werden, auch wenn sie selbstverständlich nicht (alleinige) Berechnungsgrundlage sein können. Sie müssen ebenfalls ausgeglichen werden, da sie die Ertragslage im Taxigewerbe in den letzten Jahren stark beeinträchtigt haben.
4. Die Diskussion um Mindestlöhne hat auch bei uns zu einer Neubewertung geführt. Wir würden gerne auch ohne einen festgesetzten Mindestlohn die Möglichkeiten schaffen die Entlohnung der Fahrer zu verbessern. Dafür ist es jedoch unumgänglich, die Einnahmen zu erhöhen, sprich den Taxitarif nach oben anzupassen und so die Möglichkeit zu schaffen auch die Löhne nach oben anzupassen.

Auch im Vergleich mit den Steigerungen der Fahrpreise im VGN erscheint die beantragte Taxitariferhöhung äußerst moderat.

**Taxitarife im Großraum:**

In Nürnberg wurde ein in den wesentlichen Elementen identischer Tarifiertrag bereits gestellt. Die Erlanger Taxizentrale wird einen Taxitarifiertrag mit den von uns beantragten Entgelthanhebungen stellen oder hat dies inzwischen getan. Die Kollegen im Fürther Landkreis wollen sich unserem Antrag anschließen.

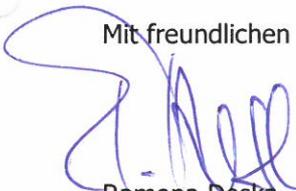
Zum Vergleich die derzeit gültigen Taxitarife in Fürth, Nürnberg und Erlangen sowie der beantragte Tarif:

<b>Tarifelemente</b>	Fürth Dez. 2011	Nürnberg Dez. 2012	Erlangen Jan. 2012	Fürth Antrag 2013
Grundpreis (ohne die ersten 0,20 €)	2,70 €	2,70 €	2,70 €	<b>2,80 €</b>
erster km	2,80 €	<b>3,00 €</b>	2,80 €	<b>3,00 €</b>
zweiter km	1,40 €	1,40 €	1,40 €	<b>1,50 €</b>
weitere km	1,40 €	1,40 €	1,40 €	<b>1,50 €</b>
Zeit	24,00 €	24,00 €	24,00 €	24,00 €
Zuschlag Kreditkartenzahlung	1,00 €	1,00 €	- €	1,00 €
Buszuschlag 5+6 Pers.	5,00 €	2,50 €	5,00 €	5,00 €
Buszuschlag 7+8 Pers.	5,00 €	7,50 €	5,00 €	5,00 €
Kombizuschlag	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €
Zuschlag für Rollstuhltaxi (z.B. Elektrorollstuhl)	- €	5,00 €	10,00 €	- €
Zonenzuschlag (erweitertes Pflichtfahrgebiet bzw. Zone 2)	5 - 15 €	5 - 30 €	5 - 25 €	5 - 15 €

<b>Berechnung der IHK Standardfahrt</b>	Fürth Dez. 2011	Nürnberg Dez. 2012	Erlangen Dez. 2011	Fürth Antrag 2013
Grundpreis	2,70 €	2,70 €	2,70 €	2,80 €
4 Minuten Wartezeit	1,60 €	1,60 €	1,40 €	1,60 €
5 km Strecke	8,40 €	8,60 €	8,40 €	9,00 €
<b>Summe:</b>	<b>12,70 €</b>	<b>12,90 €</b>	<b>12,70 €</b>	<b>13,40 €</b>
Vergleich zu "Fürth Dez.2011"	0,00%	1,57%	0,00%	5,51%

Wir bitten um Prüfung unseres Antrages und gegebenenfalls zügige Umsetzung.  
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter Tel. 997 997 78 oder 997 997 79 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ramona Deska

  
Konstantinos Platis

  
Manfred Grimm

Vorstand der Taxizentrale Fürth eG

**Anlagen:**

1. Verbraucherpreisindex (Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland, [www.destatis.de](http://www.destatis.de))
2. Entwicklung der Dieselmotorkraftstoffpreise (Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland, [www.destatis.de](http://www.destatis.de))

**Kopien zur Stellungnahme an:**

- Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmer
- Industrie und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

Anlage 1 Zum Tarifantrag

**Verbraucherpreisindex (inkl. Veränderungsraten):  
Deutschland, Monate**

Verbraucherpreisindex für Deutschland

Deutschland

Verbraucherpreisindex insgesamt

Jahr Monate	Verbraucherpreisindex	Veränderung zum Vorjahresmonat	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zu Dez. 2010 eigene Berechnung	Veränderung zu Dez. 2011 eigene Berechnung	
	2010=100	in (%)	in (%)	in (%)	in (%)	
2012	Oktober	102,5	2,3	0,0	1,6%	
	November	102,7	2,4	0,2	1,8%	
	Dezember	102,9	2,0	0,2	2,0%	
	Januar	102,8	2,1	-0,1	1,9%	-0,1%
	Februar	103,5	2,2	0,7	2,6%	0,6%
	März	104,1	2,2	0,6	3,2%	1,2%
	April	103,9	2,0	-0,2	3,0%	1,0%
	Mai	103,9	2,0	0,0	3,0%	1,0%
	Juni	103,7	1,7	-0,2	2,8%	0,8%
	Juli	104,1	1,9	0,4	3,2%	1,2%
	August	104,5	2,2	0,4	3,6%	1,6%
	September	104,6	2,0	0,1	3,7%	1,7%
2013	Oktober	104,6	2,0	0,0	3,7%	1,7%
	November	104,7	1,9	0,1	3,8%	1,7%
	Dezember	105,0	2,0	0,3	4,1%	2,0%
	Januar	104,5	1,7	-0,5	3,6%	1,6%
	Februar	105,1	1,5	0,6	4,2%	2,1%
	März	105,6	1,4	0,5	4,7%	2,6%
	April	105,1	1,2	-0,5	4,2%	2,1%
	Mai	105,5	1,5	0,4	4,6%	2,5%
Juni	105,6	1,8	0,1	4,7%	2,6%	
Juli	106,1	1,9	0,5	5,2%	3,1%	

(C)opyright Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013  
Stand: 13.08.2013

## 5.6. Dieseldraftstoff

	Einfuhrpreisindex	Verbraucherpreisindex	Dieselpreis (Steigerung Verbraucherpreisindex)	Dieselpreis (Steigerung Verbraucherpreisindex)
	Dieseldraftstoff und leichtes Heizöl	Dieseldraftstoff	eigene Berechnung	eigene Berechnung
Systematik	GP 1920 26	COICOP 0722015	Vergleich zu Jan 2000	Vergleich zu Jan 2011
	2005=100	2010=100		
Dez 11	167,1	116,8	85%	7%
Jan 12	174,0	118,7	88%	9%
Feb 12	179,2	120,8	91%	11%
Mrz 12	182,9	124,8	97%	15%
Apr 12	179,7	124,4	97%	14%
Mai 12	172,8	120,5	91%	11%
Jun 12	160,4	116,4	84%	7%
Jul 12	171,8	118,0	87%	9%
Aug 12	182,8	123,6	96%	14%
Sep 12	183,8	125,8	99%	16%
Okt 12	183,2	122,9	94%	13%
Nov 12	177,7	122,3	94%	13%
Dez 12	169,1	119,4	89%	10%
Jan 13	169,6	118,2	87%	9%
Feb 13	175,5	119,6	89%	10%
Mrz 13	169,2	114,8	82%	6%
Apr 13	159,6	116,2	84%	7%
Mai 13	159,7	115,5	83%	6%
Juni 13	159,8	114,9	82%	6%
Juli 13	165,8	117,4	86%	8%
(C)opyright Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013				
Stand: 28.08.2013				





**Beschluss**

**Änderung der Taxitarifordnung**

**I. Beschluss**

Gremium **Verkehrsausschuss am 04.11.2013**

Sitzungsteil: **TOP: 3 - öffentlich - Beschluss**

Abstimmungsergebnis	
einstimmig beschlossen	

Dem Stadtrat wird die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Fürth über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Fürth (Taxitarifordnung) vom 11. Mai 2005 zur Beschlussfassung empfohlen

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.: 59

Fürth, d. 04. NOV. 2013

Unterschrift der/des Vorsitzenden





## Verfügung zum Antrag

Antragsteller: <b>Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>	Antragsnummer: <b>AG/298/2013</b>	Antragsdatum: <b>14.11.2013</b>
Gegenstand des Antrags: <b>Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.11.2013 - Änderungsantrag zu TOP 1 - Busverkehrsführung Neue Mitte Fürth</b>	Bearbeiter: <b>Michaela Zöllner</b>	

- I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der **heutigen Sondersitzung** des folgenden Gremiums **als Nachtrag behandelt: Bau- und Werkausschuss**
  
- II. BMPA/SD
  1. Fax an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
  2. vorab per Fax an Rf. V zur Vorbereitung für die Sitzung und den Antrag auf den Nachtrag setzen
  3. zur Fertigung eines Abdruckes für alle Fraktionen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR, BMPA/SD
  
- III. Rf. V zur weiteren Verwendung

Fürth, 14.11.2013  
 BMPA/SD  
 i.A.



**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Stadtratsfraktion**  
 Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Brigitte Dittrich  
 Tel.: 75 41 74  
[bruldimo@t-online.de](mailto:bruldimo@t-online.de)  
 Waltraud Galaske  
 Tel.: 76 29 74  
[galaske@gmx.de](mailto:galaske@gmx.de)

Fraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Harald Riedel  
 Tel.: 78 76 333  
[harald.riedel@gruene-fuerth.de](mailto:harald.riedel@gruene-fuerth.de)

Direktorium  
**Herrn Oberbürgermeister**  
**Dr. Thomas Jung**  
 - Rathaus -

Dagmar Orwen  
 Tel.: 92 380 203  
[dagmar.orwen@web.de](mailto:dagmar.orwen@web.de)

90744 Fürth

**Büro:**  
 Tel.: 0911-74 52 72  
 Fax.: 03212-1048615  
[info@gruene-fuerth.de](mailto:info@gruene-fuerth.de)

14. November 2013

**Antrag zur Sondersitzung des Bau- und Werkausschuss am 14. November 2013**  
**Änderungsantrag zu TOP 1 - Busverkehrs-führung Neue Mitte Fürth**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
 zum Bau- und Werkausschuss am 14. November 2013 stellen wir folgenden

**Änderungsantrag:**

Im Rahmen der weiteren Detailplanungen sind im Rahmen einer Gesamtverkehrsplanung folgende Belange zu berücksichtigen:

- es ist zu prüfen, ob auch die PKW der Tiefgarage Neue Mitte und des Großparkplatzes Fürther Freiheit die Friedrichstraße in Gegenrichtung befahren können um unnötige und belastende Umwege zu vermeiden,
- zudem ist zu prüfen, ob die PKW aus der Tiefgarage Neue Mitte (ca. 500 – 700 PKW am Tag) sowie die LKW (ca. 8 – 10 LKW pro Tag) nicht direkt auf die Friedrichstraße ausfahren können, anstatt wie bisher geplant die Bereiche Hallstraße, Alexanderstraße und Hallplatz zu beeinträchtigen,
- um die Synergieeffekte im Einzelhandel nutzen zu können, muss die Hallstraße als attraktive Fußgängerachse zwischen Neuer Mitte und City-Center gestaltet werden,
- es muss gewährleistet werden, dass die wichtige Radverkehrsachse durch die Hallstraße und Rudolf-Breitscheid-Straße durchgängig und ganztägig für die RadfahrerInnen in beiden Richtungen nutzbar ist und die bauliche Gestaltung Konflikte mit den FußgängerInnen minimiert.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Dittrich  
 (Fraktionssprecherin)



Waltraud Galaske  
 (Stadträtin)



Harald Riedel  
 (Stadtrat)



Dagmar Orwen  
 (Stadträtin)





**I. Vorlage**

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Stadtrat	<b>Termin</b> 20.11.2013	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss	<b>Ergebnis</b>
---	-----------------------------	--	-----------------

**TOP 15 Anfragen von Frau Stadträtin Lau, FWF, vom 03.11.2013 - Anlieferung von Trockenbauelementen durch ein städtisches Fahrzeug in die Gaststätte "Gelber Löwe"**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	

**Beschlussvorschlag:**

Der Sachvortrag der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Die Antragstellerin und Dritte behaupten, dass am 13.03.2013 durch ein städtisches Fahrzeug der Müllabfuhr in die Gaststätte „Gelber Löwe“ in der Gustavstraße Trockenbauelemente angeliefert worden wären. Den Transport hätten städtische Arbeiter in städtischer Kleidung durchgeführt.

Nach Auffassung der Verwaltung ist der Beweis für diese Tatsachenbehauptung bis zum Zeitpunkt der Sitzung nicht geführt.

Der Stadtrat ermächtigt daher die Verwaltung, für den Fall, dass die Antragstellerin oder Dritte ihre Behauptung trotz fehlenden Beweises aufrechterhalten, alle notwendigen rechtlichen Schritte gegen sie und Dritte einzuleiten.

**Sachverhalt:**

Mündlicher Vortrag.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh

## Beschlussvorlage

---

wenn nein, Deckungsvorschlag:

## Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat III**

Fürth, 19.11.2013

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat III